



## Leitfaden für eine ethische Fallbesprechung

### 1. Präambel

Klinische Ethikberatung versteht sich als Dienstleistung am Menschen und an der Organisation und ist beratend, unterstützend und moderierend tätig. Anlass einer Ethikberatung sind unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Werte. In der Ethikberatung geht es weder um moralische Bewertungen noch um Verhaltensregeln oder Verbote. Klinische Ethikberatung ist ein ergebnisoffener Orientierungsprozess, in dem verschiedene Perspektiven sichtbar gemacht werden. Ethikberatung ist ein Ansatz zur Qualitätsverbesserung in der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

### 2. Merkmale für die Inanspruchnahme

Ethische Probleme treten im klinischen Alltag auf und müssen einer konkreten Entscheidung zugeführt werden. Dies geschieht mit Hilfe ethischer Fallbesprechungen, welche der Unterstützung in ethischen Grenzbereichen und schwierigen Entscheidungs- und Behandlungssituationen dienen. Anlass ist in der Regel die moralische Intuition, das **Gewissen**, der einzelnen Beteiligten. Diese Empfindung kann sich auf Unsicherheiten des bestehenden pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Konzeptes oder auf Unklarheiten, z.B. bei der Ermittlung, des aktuellen Patientenwillens beziehen.

Weitere Fragestellungen können sein:

- die medizinisch / pflegerische Behandlung bzw. Behandlungsplanung stimmt nicht mit den Vorstellungen des Patienten oder Patientenvertreters überein
- unterschiedliche Auffassungen, ob die Inhalte der Patientenverfügung auf die eingetretene Behandlungssituation zutreffen, Bsp. Ernährung durch PEG
- die Behandlung erscheint nicht adäquat (hinsichtlich Indikation, Behandlung, Patientenwille)
- Behandlungsentscheidungen am Lebensende
- Möglichkeiten und Grenzen in der pränatalen Diagnostik
- (späte) Schwangerschaftsabbrüche
- freiheitsentziehende Maßnahmen

### 3. Möglichkeiten der Anregung

Die Beantragung einer ethischen Fallbesprechung kann von allen an der Entscheidung bzw. Behandlung Betroffenen oder Beteiligten ausgehen. Wer intuitiv das Gefühl hat, dass die Situation einer ethischen Reflexion bedarf, kann diese in Form einer ethischen Fallbesprechung anregen.

Diese Möglichkeit steht offen für Patienten, deren Vertreter oder Angehörigen oder Mitarbeitenden des therapeutischen Teams, gleich welcher Berufsgruppe oder welcher Position in der Organisation Krankenhaus sie angehören.

Dafür steht ein Anforderungsformular im Formularcenter des Intranet oder für Patienten und Patientenvertreter der Flyer des Klinischen Ethikkomitees zur Verfügung.

Ansprechpartner sind darüber hinaus auch alle Mitglieder des KEK.

Die Ethikberatung findet in einem geschützten, störungsfreien Rahmen statt und nimmt ca. eine Stunde in Anspruch. Alle an der Behandlung Beteiligten können an der Beratung teilnehmen und stellen eine zeitnahe Realisierung der Fallbesprechung sicher. Da die Ethikberatung ein Prozess ist, sind Folgeberatungen möglich.



#### 4. Elemente einer ethischen Fallbesprechung (Nimwegener Modell)

- **Genaue Benennung der ethischen Fragestellung:**  
Damit wird die intuitive Ebene verlassen und der argumentative Diskurs eröffnet, womit verhindert wird, dass die Beteiligten von verschiedenen Fragestellungen ausgehen. Wichtig ist, dass tatsächlich nur ethische Probleme diskutiert werden. Organisationsinterne Problemdiskussionen, z.B. auf der Führungs- oder Kommunikationsebene, oder Grundsatzdebatten sind nicht Gegenstand der ethischen Fallbesprechung.
- **Sammlung der Fakten**  
unter verschiedenen Gesichtspunkten (medizinische, pflegerische, lebensanschauliche und psychosoziale, organisatorische) und unter Anhörung aller Teilnehmenden: Hierbei wird jeder Teilnehmer gleichberechtigt zur Sprache kommen und mit seinen Beobachtungen und Einschätzungen ernst genommen. Nur so ist ein verantwortungsvoller Beratungsprozess möglich.
- **Sammlung möglicher Handlungsoptionen** ohne Bewertung derselben:  
Zunächst werden mögliche Handlungsoptionen benannt, auch diejenigen, die auf den ersten Blick als abwegig oder un-ethisch erscheinen.
- **Bewertung** der Handlungsoptionen vor dem Hintergrund bestimmter ethischer Prinzipien:  
Hierbei wird das Autonomieprinzip, das Fürsorgeprinzip, das Prinzip der Schadensvermeidung und das Gerechtigkeitsprinzip zugrunde gelegt. Es geht um Werte und Normen, die im vorliegenden Fall von Bedeutung sind, wie z.B. das Wohlbefinden und die Autonomie des Patienten oder die Verantwortlichkeit von Ärzten, Pflegenden und anderen Betreuenden.
- **Formulierungen einer Empfehlung für die Entscheidung des Arztes:**  
Das Ergebnis einer Fallbesprechung ersetzt nicht die zu fällende Entscheidung, sondern soll für denjenigen, der in der Situation entscheiden muss, eine Unterstützung darstellen. Die Empfehlung muss nicht zwingend im Konsens erfolgen. Es sind durchaus auch Minderheitsvoten möglich, welche das Dilemma der Entscheidungssituation oder die Tatsache verdeutlichen, dass es nicht die eine richtige Lösung gibt.

#### 5. Dokumentation und Nachbereitung

In einem Ergebnisbericht werden die medizinische, pflegerische und soziale Ausgangslage, die ethische Fragestellung und die gewählte Handlungsoption mit Begründung der gewählten Vorgehensweise festgehalten. Die wichtigsten Ergebnisse und weitere Handlungsschritte werden dokumentiert. Eine Empfehlung wird formuliert.

Dieser Ergebnisbericht wird vom behandelnden Arzt, dem Moderator/Ethikberater und vom Co-Moderator (Protokollführer) unterschrieben und im Original in der Patientenakte unter der Rubrik Konsile abgeheftet.

Anonymisiert werden Fälle zur nächsten Sitzung des KEK oder zu Fortbildungen, Stationsberatungen etc. vorgestellt und lernzielorientiert nach besprochen. Damit werden zum einen die Sensibilisierung in ethischen Konfliktfällen, ein Perspektivwechsel und eine Wertereflexion erreicht und zum anderen wird die eigene Verhaltensposition reflektiert und dauerhaft unterstützt.

Karin Schumann  
für das Klinische Ethikkomitee